

Galerievertrag für die Durchführung einer zeitlich begrenzten Ausstellung

Merry Christmas Ausstellungsvertrag 2026

Zwischen: ARTe Kunst Galerie
im folgenden „Galerie“ genannt

Anschrift: Stresemannstraße 5
70192 Stuttgart

Vertreten durch: Maximiliane Saier, Benjamin Kerstan oder Andreas Kerstan

und:

im folgenden „Künstler:in“ genannt

Anschrift:

§1

(1) Die Galerie verpflichtet sich, in der Zeit vom 30 Oktober - 19. Dezember 2026 in ihren Galerieräumen in der Stresemannstraße 5, 70192 Stuttgart die Gruppenausstellung "Merry Christmas 2026" durchzuführen und die Ausstellungsräume während der Öffnungszeiten zugänglich zu halten.

(2) Die Künstler:in kann sich für die *Merry Christmas Ausstellung* mit minimal drei und maximal fünf Werke bewerben. Aus diesen fünf Werken werden maximal 3 Werke zeitgleich präsentiert. Der Verkaufspreis für jedes Werk beträgt **300€**.

(3) Beide Seiten verpflichten sich, die endgültigen Werke für die Ausstellung im gegenseitigen Einvernehmen auszuwählen. Sollte keine Einigung über eine Auswahl von Werken zustande kommen, entfällt die Geschäftsgrundlage dieses Vertrages und er ist damit nichtig.

(4) Die Künstler:in verpflichtet sich, die auszustellenden Werke spätestens bis 24. Oktober 2026 in einwandfreiem Zustand der Galerie in ihren Geschäftsräumen zu übergeben, und versichert, alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den auszustellenden Werken zu sein.

§2

(1) Die Galerie verpflichtet sich, bis zum 15. Februar 2027, spätestens bis zum 60. Tag nach Beendigung der Ausstellung, der Künstler:in die nicht verkauften Werke zurückzugeben, falls nicht eine längere Kommissionsvereinbarung nach Maßgabe von § 8 Abs. 1 dieses Vertrages getroffen wird.

(2) Die Galerie verpflichtet sich, spätestens bis zum 30. Tag nach Beendigung der Ausstellung der Künstler:in ein Verzeichnis der veräußerten Werke zu übersenden und der Künstler:in den ihm nach Maßgabe von § 5 Abs. 4 zustehenden Anteil des Verkaufserlöses zu zahlen. Voraussetzung für eine Auszahlung ist eine Rechnungsstellung der Künstler:in an die Galerie über den Verkaufserlös.

(3) Die Galerie verpflichtet sich, Name und Anschrift des Käufers eines Werkes der Künstler:in mitzuteilen.

§3

(1) Die Künstler:in übernimmt die Kosten für - bzw. organisiert eigenständig - den Transport der

auszustellenden Werke zu den Ausstellungsräumen der Galerie vor der Ausstellung, bzw. den Rücktransport der nicht verkauften Werke innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellungsende.

(2) Vom Empfang bis zum Zeitpunkt der Rückgabe an die Künstler:in, bzw. an eine von diesem bestimmte Stelle, haftet die Galerie der Künstler:in gegenüber - außer in Fällen höherer Gewalt - für abhanden gekommene oder beschädigte Werke; andere Veränderungen oder Verschlechterungen an den Werken, die trotz vertragsmäßigen Gebrauchs entstehen, hat die Galerie nicht zu vertreten.

§4

(1) Die Gestaltung der Ausstellung erfolgt durch die Galerie.

(2) Während der Dauer der Ausstellung ist die Künstler:in berechtigt, sich zu den Öffnungszeiten in den Ausstellungsräumen aufzuhalten.

§5

(1) Der Endverkaufspreis (inkl. MwSt.) für jedes verkaufte Werk in der Ausstellung beträgt 300€.

(2) Die Künstler:in gewährleistet die festgelegten Preise und verpflichtet sich, die ausgestellten Werke innerhalb der in § 2 Abs. 1 festgelegten Frist nicht unter Preis zu verkaufen.

(3) Bei dem Verkauf eines Werkes oder mehrerer Werke steht der Galerie eine Provision in Höhe von 30 % des gemäß §1 Abs. 2 verzeichneten Preises zu. Dies gilt auch dann, wenn einer der Besucher der Ausstellung eines der ausgestellten Kunstwerke im Nachgang der Ausstellung innerhalb der nächsten 90 Tage erwirbt.

(5) Die Künstler:in beteiligt sich an den Ausstellungskosten mit einem Unkostenbeitrag i.H.v. 90 Euro einschließlich gesetzliche Mehrwertsteuer. Dieser Beitrag wird bei Zusage in Rechnung gestellt und mit eventuellen Verkaufsprovisionen verrechnet.

§6

(1) Die Galerie verpflichtet sich zur Durchführung folgender Werbemaßnahmen.

- Druck, Verteilung und Versand von Einladungskarten
- Erstellung eines Veranstaltungskataloges
- Erstellung und öffentliche Präsentation eines/mehrerer Ausstellungsplakate(s)
- Ausstellungshinweise und Einladungen in Social Media
- Durchführung einer Vernissage am 30. Oktober 2026
- Durchführung einer Midissage am 6. Dezember 2026
- Präsentation von Merry Christmas Werken auf der Web-Seite der Galerie

(2) Die Kosten für die Werbemaßnahmen übernimmt die Galerie zu 100%. Ein eventueller Anteil der Künstler:in ist mit dem Unkostenbeitrag abgegolten.

(3) Die Künstler:in willigt darin ein, dass die Galerie eines oder mehrere Werke aus der in § 1 erwähnten Ausstellungsliste im Rahmen der aufgeführten Werbemaßnahmen reproduziert und verbreitet.

(4) Die Künstler:in stellt der Galerie bei der Bewerbung, spätestens bis 1. Oktober 2026 die für Werbemaßnahmen notwendigen Informationen zur Verfügung: Vita, Foto der Künstler:in, Fotos der Werke, Texte für Pressemitteilung.

§7

(1) Verbleiben über den Zeitraum der Ausstellung bzw. den in § 2 Abs. 1 geregelten Zeitraum hinaus Werke der Künstler:in bei der Galerie bzw. werden andere Werke zusätzlich in Kommission genommen, bedarf es des Abschlusses eines Kommissionsvertrages.

(2) Die Künstler:in verpflichtet sich, während der Ausstellung und innerhalb der in § 2 Abs. 1 vorgesehenen Frist die in dem in § 1 vorgesehenen Verzeichnis als verkäuflich vermerkten Werke nicht ohne Mitwirkung der Galerie anderweitig zu verkaufen.

§8

(1) Weitere Abreden bestehen keine.

§9

(1) Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Künstler:in.

Stuttgart, 1. August 2026

Unterschrift Künstler:in

Unterschrift ARTe Kunst Galerie